## BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1200 BETREFFEND REGLEMENT ÜBER STRASSEN UND WEGE

## DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1411 vom 9. Dezember 1997

## beschliesst:

- 1. Dem Reglement über Strassen und Wege wird zugestimmt.
- 2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung am Tage nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 1. Februar 2000

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Rainer Hager i. V. Hans Hagmann

Referendumsfrist: 5. Februar - 6. März 2000

Vom Regierungsrat genehmigt: